

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2012/149

freigegeben am 31.07.2012

Stab

Sachbearbeiter/in: Frank Dudek

Datum: 31.07.2012

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	24.09.2012	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	01.10.2012	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	02.10.2012	Schulausschuss
Ö	08.10.2012	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
Ö	15.10.2012	Kultur- und Sportausschuss
Ö	16.10.2012	Feuerschutzausschuss
Ö	19.11.2012	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	11.12.2012	Verwaltungsausschuss
Ö	11.12.2012	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltsplanung wird in die Fachausschüsse zur Beratung überwiesen.

Sach- und Rechtslage:

Auf der Grundlage aktueller Erkenntnisse ist der erste Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2013 erarbeitet worden. Hierbei wurden unter anderem auch die Erkenntnisse eingearbeitet, die sich in der Folge der Beratungen des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 10.07.2012 (vergleiche Vorlage 2012/126) ergeben haben.

Der Entwurf des Haushaltsplanes ist nicht ausgeglichen und schließt derzeit mit einem Fehlbedarf von rd. 796.000 € ab.

Ergebnis Ergebnis- und Finanzhaushalt: (Einnahmewerte mit "-")	ErgebnisHH		FinanzHH Bereich lfd. Verwaltung	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Summen 2013	-27.341.384,00	28.137.477,95	-24.661.385,00	24.925.525,10
		796.093,95		264.140,10

Berücksichtigung ordentliche Tilgung beim Saldo Finanzhaushalt, Bereich lfd. Verwaltung:	391.000,00
--	------------

Saldo Ertrag/Aufwand//Einzahlung/Auszahlung:	796.093,95	655.140,10
---	-------------------	-------------------

Eine Größenordnung dieser Art ist dem Grunde nach zwar bereits mit oben genannter Vorlage angedeutet worden, bedarf aber im Hinblick auf die Finanzsituation der vergangenen Jahre einer eingehenden Betrachtung.

1.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes – ausgenommen Investitionen – sind folgende Eckpunkte zugrunde gelegt worden:

a.) Soweit eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung (zum Beispiel Personal –, Energie – oder Leistungsverträge) nicht bestanden hat und damit die Höhe der Kosten grundsätzlich und kurzfristig beeinflussbar ist, wurde auf der Grundlage der Veranschlagungen für das Haushaltsjahr 2012 der Ansatz ermittelt. Dies gilt insbesondere für den Bereich der baulichen Unterhaltung, der dem Vorjahreszeitraum entspricht und lediglich einen geringfügigen Zuschlag für Preissteigerungen beinhaltet. Für den Bereich der Straßenunterhaltung wurden zusätzliche Aufwendungen veranschlagt, da nach übereinstimmender Auffassung aller Beteiligten jedenfalls einzelne Straßenbereiche einer intensiveren Unterhaltung bedürfen.

b.) Sämtliche sogenannten freiwilligen Leistungen, also Zuschüsse an Vereine beispielsweise (nicht Kindertagesstätten etc.), sind nach den bisherigen Erfahrungen und der Veranschlagungen aus dem Haushaltsjahr 2012 übernommen worden.

Trotz dieser Maßnahmen zeichnet sich ein Mehrbedarf ab, der von 2013 an bei wenigstens 700.000 € pro Jahr liegen wird. Maßgeblich hierzu tragen die grundsätzlich nicht beeinflussbaren Personalkosten bei, die sich aufgrund tariflicher oder gesetzlicher Bestimmungen seit dem Planungsansatz 2012 um mehr als 300.000 € pro Jahr erhöht haben. Weitere wesentliche Kostensteigerungen ergeben sich aus dem Bereich Energie, wo trotz z. T. gesunkenem Energiebedarf bei deutlichen Preissteigerungen mit Mehraufwendungen von rund 200.000 € pro Jahr zu rechnen ist. Im Bereich Zuschüsse ergeben sich aufgrund rechtlicher Verpflichtungen oder aber auch tatsächlich geschaffener neuer Einrichtungen wie zum Beispiel im Kindertagesstättenbereich zusätzliche jährliche Aufwendungen von künftig wenigstens 100.000 €

2.

Bei den Erträgen sind insbesondere die so genannten „allgemeinen Deckungsmittel“ zu betrachten.

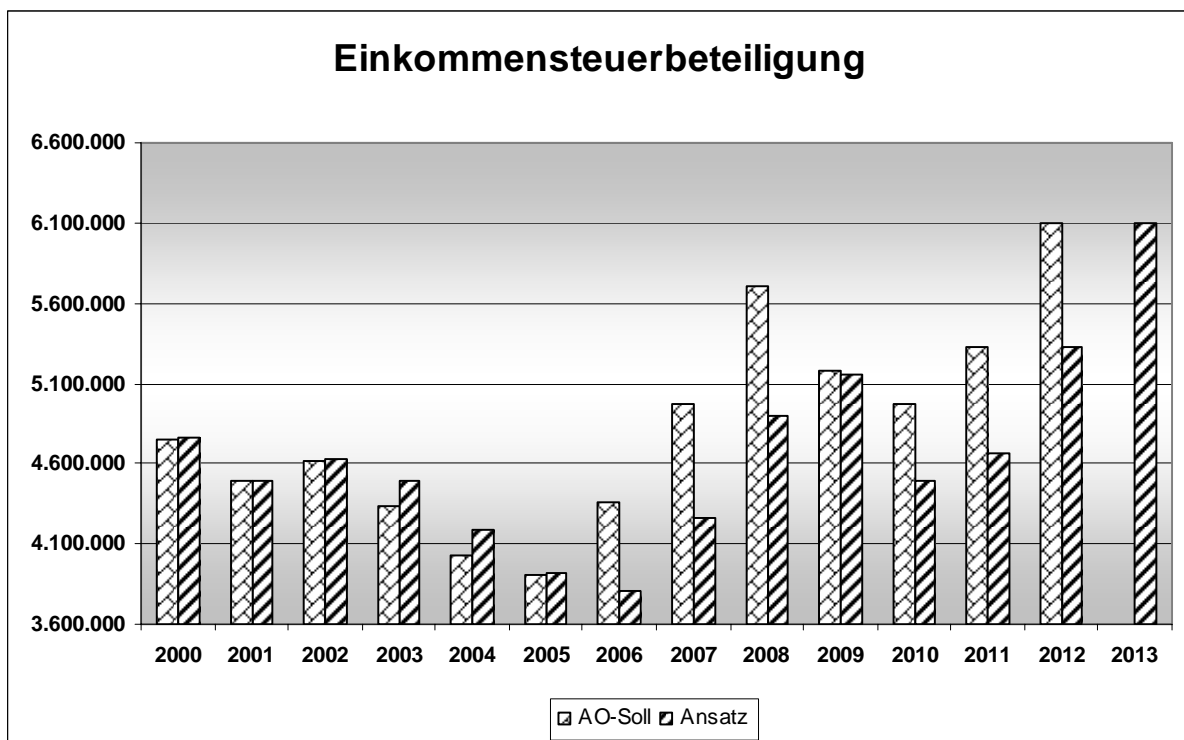
a.) Gegenüber den bisher den politischen Gremien vorgelegten Daten haben sich in der Sommerpause Einnahmeverbesserungen von rund 1,3 Mio. € bei der Gewerbesteuer ergeben. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Nachzahlungen aus früheren Jahren, verbessern aber selbstverständlich insoweit die liquide Lage der Gemeinde zum jetzigen Zeitpunkt. Diese zunächst sehr erfreuliche Entwicklung hat allerdings zwei nachteilige Komponenten, die sich nicht in dem bereits von der Verwaltung an anderer Stelle als gut bezeichneten Haushaltsjahr 2012, sondern im Folgejahr widerspiegeln. Hierzu wird unter b.) näher Stellung genommen.

Von den nunmehr insgesamt 8,4 Mio. € erwarteten Einnahmen bei der Gewerbesteuer handelt es sich bei über 1,6 Mio. € um Nachzahlungen aus Vorjahren. Da Nachzahlungen selbstverständlich nicht auch für das Folgejahr sicher sind, wurde bei der Ermittlung des Ansatzes auf die Veranschlagungshöhe für das Haushaltsjahr 2012 zurückgegriffen. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Daten lässt sich daran absehen, dass gegenüber 2012 und den bis jetzt jedenfalls angekündigten Daten einzelner Unternehmen eine positive Grundannahme bei der Entwicklung der Gewerbesteuer getroffen wurde.

b.) Bereits unter a.) wurde darauf hingewiesen, dass die gute Einnahmesituation bei der Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2012 Auswirkungen auf das Folgejahr haben wird. Die sogenannten Schlüsselzuweisungen des Landes werden sich nämlich als bekanntes Äquivalent zu der Steuerkraft der Gemeinde deutlich verringern. Die derzeitige von der Verwaltung angenommene Größenordnung der Einnahmeausfälle von rd. 700.000 € wird, ebenfalls als Ausfluss aus der Entwicklung der Steuerkraft, gleichzeitig begleitet werden durch voraussichtliche Mehraufwendungen bei der Kreisumlage von rund 350.000 €

In Bezug auf die Ermittlung der Schlüsselzuweisungen besteht allerdings eine wesentliche Unbekannte: Maßgeblich für die Höhe der Gesamtsumme ist vor allem der sogenannte Grundbetrag, der für das Haushaltsjahr 2012 749 € pro Einwohner betrug. In der Vorüberlegung wurde ein – aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Leistung – erhöhter Betrag von 765 € pro Einwohner zugrunde gelegt, ohne dass dieser Betrag auch nur im Ansatz bekannt wäre. Wenn dieser Betrag voraussichtlich am 15.11.2012 durch das Landesamt bekannt gegeben werden wird, sind Änderungen nicht unwesentlicher Art sowohl positiv als auch negativ denkbar.

c.) Die Einkommensteuerentwicklung ist für die Verwaltung typischerweise sehr schwierig vorhersehbar. Alle drei Jahre wird für jede Gemeinde die jeweils maßgebliche neue Schlüsselzahl für den Anteil an der Einkommensteuer festgelegt. Hier verzeichnet die Gemeinde über die Jahre hinweg einen positiven Trend, was allerdings bei gesamtwirtschaftlichen Veränderungen sehr schnell zu Veränderungen führt. Die Verwaltung hat sich bei der Veranschlagung von den Orientierungsdaten leiten lassen, die in der Steuerschätzung im Mai des Jahres bekannt gegeben worden sind.



d.) Das derzeitige Ergebnis ist auch geprägt durch städtebauliche Verträge, aus denen sich für das Haushaltsjahr 2013 als einmaliger Effekt eine Ergebnisverbesserung von 500.000 € ergeben wird. Nach dem derzeitigen Stand der Kenntnis wird sich dies in den Folgejahren nicht wiederholen.

3.

Im Investitionsbereich ist ein Gesamtausgabevolumen von ca. 9,7 Mio. € vorgesehen. Der Schwerpunkt mit rund 45 % der vorgesehenen Ausgaben liegt in dem Erwerb von Grundstücksflächen sowie damit einhergehenden Erschließungsmaßnahmen sowohl für den wohnbaulichen als auch für den gewerblichen Bereich. Im Ergebnis sind sämtliche Aufwendungen nur temporär bedeutsam, da durch den zum Teil bereits jetzt geregelten Verkauf in späteren Haushaltsjahren Erträge in vergleichbarer Höhe entstehen werden. Für das Haushaltsjahr 2013 ist allerdings zunächst natürlich die Finanzierung entsprechend zu berücksichtigen und führt bei zu erwartenden Erträgen von rund 3,78 Mio. € zu einem Plankreditvolumen von 5,9 Mio. €

Weitere Schwerpunkte des Investitionsbereiches finden sich nach dem jetzigen Entwurf im Hochbau, wo insbesondere Maßnahmen der Energieeinsparung bei gemeindeeigenen Gebäuden entsprechend dem vorliegenden Konzept eingeplant wurden. Weiterhin sind Ausgaben im Bereich „Sport“ vorgesehen, wo der Neubau von Sportplätzen am „Köttersweg“ realisiert werden soll.

Die Verschuldungshöhe ist nach den Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechtes berechnet, wobei aufgrund des letztendlichen Abschlussergebnisses 2012 eine tatsächliche Inanspruchnahme aus Krediten noch nicht vorhergesagt werden kann.

4.

Bedingt durch eine deutliche Erhöhung bei einzelnen Aufwandsarten gegenüber den Vorjahren lässt sich unter Berücksichtigung der nicht gleichzeitig mitwachsenden Erträge ein Haushaltsausgleich zum jetzigen Zeitpunkt nicht erzielen. Diese Situation mag sich insbesondere dann verändern, wenn die Berechnungsgrundlagen der für die Gemeinde bedeutsamen Schlüsselzuweisungen im November des Jahres bekannt werden. Aber selbst für den Fall, dass durch Veränderungen an dortiger Stelle der Haushaltsausgleich zu realisieren wäre, ist festzustellen, dass eine Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Situation gegenüber dem Haushaltsjahr 2012 nicht eintreten wird.

Zum jetzigen Zeitpunkt besteht in allen Bereichen für den Fall, dass der Haushaltsausgleich nicht mehr durch andere Erträge ausgeglichen werden kann, die Aufgabe, Überlegungen anzustellen, welche Maßnahmen zum Haushaltsausgleich getroffen werden können.

Aufgaben – und damit einhergehend Ausgabenverzicht, Gebühren – und Steuerveränderungen werden zu prüfen sein, wobei zu den jeweiligen Fachausschüssen entsprechende Beratungsunterlagen der Verwaltung erstellt werden. Erst zur zweiten Sitzung des Finanzausschusses werden aus den oben genannten Gründen endgültige Daten vorliegen, die dann gegebenenfalls auch zu Entscheidungen bei der Veränderung derzeitiger finanzwirtschaftlicher Rahmenbedingungen führen müssen, um den Haushaltsausgleich zu erreichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

- Anlage 1: Mittelanmeldungen Produkte
- Anlage 2: Mittelanmeldungen Kostenstellen
- Anlage 3: Mittelanmeldungen Unterhaltung Gebäude
- Anlage 4: Mittelanmeldungen Unterhaltung Grundstücke
- Anlage 5: Mittelanmeldungen Bauhof
- Anlage 6: Investitionsprogramm
- Anlage 7: Übersicht über Produkte und Kostenstellen
- Anlage 8: Stellenplanübersicht mit Erläuterungen

Zu den Anlagen ist folgendes auszuführen:

Die Haushaltsplanung nach doppischen Gesichtspunkten erlaubt ohne umfangreiche zusätzliche Informationen keinen Einblick in Details. Dies ist vom Gesetzgeber ausdrücklich auch nicht so gewollt, weil er davon ausgeht, dass die Politik mit dem Haushaltsplan politische und finanzwirtschaftliche Rahmendaten festlegt und es der Verwaltung überlässt, wie im Einzelnen die Ziele erreicht werden. Die Rechtslage sieht diese „Arbeitsteilung“ bewusst so vor.

Die Gemeinde Rastede handelt traditionell allerdings nicht so; sie hat der Politik bisher alle gewünschten Detailinformationen geliefert, die es ihr erlauben, im Einzelnen die Wege zu verfolgen, wie die Verwaltung die beschlossenen Ziele erreicht.

Die Anlagen sind wie folgt zu verstehen:

Die Gemeinde Rastede hat in ihrer Finanzbuchhaltung eine umfangreiche Kostenrechnung implementiert, die es erforderlich macht, Haushaltsplanung auf Kostenstellenebene zu machen und, soweit eine Kostenrechnung nicht besteht, auf Produktebene. Diese grundsätzliche Unterteilung ist der Grund für die unterscheidenden Anlagen Mittelanmeldung - Produkte und Mittelanmeldung - Kostenrechnung. Die Kostenrechnung umfasst die Bereiche Abwasser, Straßenreinigung, Märkte, Kindertagesstätten, Hallenbad und Bauhof.

Eine Sonderstellung nehmen die Anlagen Mittelanmeldungen Unterhaltung Gebäude und Unterhaltung Grundstücke ein. Dieser Planungsbereich berührt ausschließlich den Geschäftsbereich Liegenschaften. Diese Organisationseinheit ist eine Service leistende Einrichtung, die grundsätzlich sämtliche Gebäude und Grundstücke bewirtschaftet. Die Erstellung der Ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde als Gelegenheit genutzt und zum Anlass genommen je Gebäude und dazugehörige Grundstücke eine Kostenstelle zu bilden und darauf die Haushaltsplanung zu betreiben. Diese detaillierte Planung erlaubt es zudem, kostenstellenmäßige Salden auf die Produkte per „Warmmiete“ zu verteilen. Dieser besonderen Form der Haushaltsplanung und der Notwendigkeit einer Warmmietenberechnung ist es gezollt, dass die beiden genannten Anlagen in Form einer Matrix aufgebaut sind. Je Gebäude und dazugehörigem Grundstück kann also die Aufwands- und Ertragssituation betrachtet werden.